

ENTGELTORDNUNG**für das gemeindliche Kurhaus Oy-Mittelberg****A.****Allgemeine Richtlinien**

- 1) Die Mieten sind bürgerlich-rechtliche Entgelte. Schuldner der Mieten und Nebenkosten ist der Veranstalter oder Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 2) Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge. Der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz ist hinzuzurechnen.
- 3) Die Miete schließt die Kosten für Heizung, Klimatisierung, allgemeine Beleuchtung und die übliche Reinigung ein. Die darüber hinausgehenden Leistungen, Benutzungsentgelte und Personalkosten für Beleuchter, Bühnenarbeiter, Bestuhlung des Veranstaltungsraumes, Einlasskontrolle, Rotes Kreuz, Feuerwehr werden gesondert berechnet.
- 4) Für kulturelle Veranstaltungen, die gegen Entgelt im Kurhaus stattfinden, übernimmt das Kur- und Tourismusbüro auf Antrag und Abstimmung mit dem Veranstalter den Kartenvorverkauf.

Übernimmt das Kur- und Tourismusbüro für eine Veranstaltung den Kartenvorverkauf, wird eine Gebühr (siehe Regelung in Abteilung B) erhoben. Örtliche Vereine und Verbände erhalten ermäßigte Gebühren, soweit entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden.

Die erforderlichen Eintrittskartensätze stellt der Veranstalter dem Kur- und Tourismusbüro zur Verfügung.

Vorbereitung/Abbauzeiten bzw. Probenstage werden mit 10 % bis 30 % der Saalmiete zusätzlich berechnet.

Mietermäßigungen oder Mieterlässe können nur auf Antrag und im Einzelfall durch den Bürgermeister genehmigt werden.

B.**Allgemeine Benutzungsentgelte**

- I. Für die Überlassung der Räume mit Grundausstattung werden nachstehende Nettomieten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben:

Nr.	Anlass	Bespr. Zi.	kleiner Saal	großer Saal	Gesamtsaal
			Saalmiete pro Tag bzw. Veranstaltung OHNE Technikbegleitung		
1	Örtliche Vereinsveranstaltungen	0 €	0 €	0 €	0 €
2	Seminarveranstaltungen bis zu 150 Teilnehmer und auswärtige Vereine	20 €	50 €	150 €	200 €
	Zuschlag pro angefangene 50 Teilnehmer, bei Überschreiten der Teilnehmerzahl von 150 Personen			25 €	25 €
3	Gewerbliche Veranstaltungen (z.B. Märkte, Ausstellungen und Verkauf)	40 €	150 €	250 €	400 €
4	Private Veranstaltungen und Benefizveranstaltungen für auswärtige Zwecke	30 €	100 €	150 €	250 €

Anmerkung:

Bei Veranstaltungsprogrammen mit Eintrittsentgelt und bei Mitwirkung des Kur- und Tourismusbüros wird eine Eintrittsbeteiligung von 10% bis 30 % (je nach Aufwand des Kur- und Tourismusbüros und in der Saalvorbereitung etc.) vereinbart. Diese Beteiligung ersetzt die vorgenannte Saalmiete.

Bei Veranstaltungen mit touristischem / sozialem / kulturellem Sonderinteresse kann die Saalmiete ganz oder teilweise vom Bürgermeister erlassen werden.

In Abhängigkeit der voraussichtlichen Besucherzahl wird eine Kautionshöhe von 100 € bis 500 € erhoben.

II. Für Zusatzleistungen werden folgende Nettobeträge zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet:

1. Sachleistungen

Entgelte für technische Sonderleistungen bleiben vorbehalten!

2. Personalkostensätze

- a) Hausmeister
 - pro angefangene Stunde werktags € 37,-
 - sonn- und feiertags € 45,-

- b) Bühnentechnik
 - pro angefangene Stunde werktags € 16,-
 - sonn- und feiertags € 20,-

- c) Wenn während eines Buchungszeitraums Zusatzreinigung notwendig ist, ist diese nach Zeitaufwand abzurechnen.

3. Feuerwehr, Rotes Kreuz und sonstiger Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die hierdurch angefallenen Personalkosten sind vom Veranstalter direkt an die ausführenden Personen zu entrichten. Eine evtl. anfallende Lohnsteuer ist vom Veranstalter zu übernehmen.